



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SCHMITZER DACH & BAU GMBH**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Grundlage unseres Auftragsverhältnisses bilden in nachstehender Reihenfolge:
  - 1.1.1. Unser Anbot (Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung) sowie uns zur Verfügung gestellte und anerkannte oder von uns ausgearbeitete Bau- und Konstruktionspläne.
  - 1.1.2. Unsere „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.
  - 1.1.3. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in nachstehender Reihenfolge: die einschlägigen Ö-Normen des ABGB, insbesondere jene über den Werkvertrag, sowie die Normen der jeweils anzuwendenden Bauordnung(en).
- 1.2. Widersprechende bzw. vom Auftraggeber vorgeschlagene Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, andernfalls sie als ausgeschlossen gelten.
- 1.3. Unsere Offerte erfolgen freibleibend. An alle Zeichnungen, Entwürfen, Vorschlägen, Aufstellungen und Kostenvoranschlägen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Dieselben werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen von niemanden ohne unserer schriftlichen Genehmigung Dritten zugänglich gemacht werden. Mengen und Maße unseres Angebotes sind Zirka-Werte. Unser Anbot bleibt, wenn nicht anders angegeben, zwei Monate verbindlich.
- 1.4. Werden Arbeiten beauftragt, die im Anbot nicht enthalten sind, werden sie separat verrechnet.
- 1.5. Der für die Durchführung der Arbeiten benötigte Baustrom, sowie Wasser wird kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

### **2. Preise**

- 2.1. Die geltenden Preise sind den aktuellen Angeboten zu entnehmen. Alle Preise sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer angegeben.
- 2.2. Unserem Anbot liegen die zum Zeitpunkt der Angabe gültigen Tariflöhne, Material- und Transportpreise zugrunde. Ihre Änderung berechtigt uns zu entsprechenden Preisberechtigungen.
- 2.3. Zusätzlich bzw. nachträglich beauftragte Arbeiten, welche nicht im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt

### **3. Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Wir sind berechtigt, Abschlags- und Teilrechnungen nach Baufortschritt zu legen.
- 3.2. Alle (Teil-) Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Erhalt und ohne jeglichen Abzug fällig. Eine angemessene Erstreckung der Zahlungsfrist ist nur bei wesentlichen Mängeln gestattet.
- 3.3. Wir sind berechtigt, einen vereinbarten Haftrücklass durch Beibringung einer Bankgarantie abzulösen.
- 3.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 2 % p.a. über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zum Zeitpunkt der Fälligkeit, mindestens jedoch von 12 % p.a., zu beanspruchen. Der säumige Kunde ist verpflichtet, uns alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- sowie Anwaltskosten zu ersetzen.

### **4. Abnahme, Garantie und Haftung**

- 4.1. Längstens 10 Tage nach Fertigstellung gelten unsere Leistungen, zu denen uns nicht schriftlich Mängelrügen zugegangen oder einvernehmlich ein Mängelprotokoll verfasst worden ist, als abgenommen und genehmigt.
- 4.2. Sind Mängel nur bei einem Teil der Lieferung/Leistung aufgetreten, so kann der Auftraggeber nur diesen und nicht die gesamte Lieferung/Leistung als mangelhaft beanstanden.
- 4.3. Zahlungsfälligkeiten werden nur bei wesentlichen Mängeln erstreckt.
- 4.4. Für indirekte Schäden wird die Haftung ausgeschlossen.
- 4.5. Unsere Haftung und Gewährleistung gilt nur für Leistungen, deren Beauftragung bzw. Anordnungen an die Geschäftsführung oder die von dieser beauftragte Bauleitung rechtswirksam ergangen ist.
- 4.6. Die Verpflichtung der Auftragnehmerin zur Gewährleistung ist in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließend geregelt. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **5. Eigentumsvorbehalt**

- 5.1. Die Auftragnehmerin behält sich das Eigentum an sämtlichen von Ihr gelieferten Waren bis zur Bezahlung Ihrer Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor.

### **6. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- 6.1. Für alle Streitigkeiten wird die Geltung österreichischen Rechts sowie Gerichtsstand Wien vereinbart. Erfüllungsort ist Wien.